

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 13.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pfg. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover, Sonnabend, den 22. Juni 1895.

Inserate kosten pro Zeile 15 Pfg. oder deren Raum 15 Pfg. Offertenannahme 10 Pfg. Redaktion und Verlag: Schmiebsstraße 15.

4. Jahrg.

Die ungelerten Arbeiter im Kampfe mit den Unternehmern.

Der anbrechende Frühling brachte für unsere Kollegen eine Verschärfung des wirtschaftlichen Kampfes. In Harburg und Lägerdorf brachen zwischen den Unternehmern und Arbeitern Differenzen aus, welche zum Niederlegen der Arbeit auf Seiten der in Frage kommenden Kollegen führten.

In Harburg ist der Kampf siegreich beendet. Die Arbeiter der Palmernölfabriken A.-G. (vormals Heins und Asbeck) waren in ihrer Mehrzahl organisiert. Sie hatten sowohl in dem Verbands als auch bei der arbeitenden Bevölkerung Harburgs einen mächtigen Rückhalt. Der Organisation, dem solidarischen Handeln der Arbeiter, ihrer Disziplin ist es gelungen, den Sieg über die Widersacher davonzutragen und eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter auf den Palmernölfabriken zu erringen. Mit diesem Siege ist aufs Neue der Beweis erbracht, daß nur durch die Organisation, durch die Macht der Vereinigung die Lage der Arbeiter verbessert werden kann.

Zwei Wochen später traten die Brenner der Portland-Zement-Fabrik von Eugen Lyon und Komp. in Lägerdorf in den Ausstand. Die Arbeits-einstellung war in Folgendem begründet: Seit dem 1. Mai dieses Jahres erhalten die Zementbrenner der Breitenburger Fabrik pro Tag 3,25 Mk. und freies Trinken. Die reiche Firma Lyon und Allen zahlt dagegen nur 3 Mk. ohne Trinken. In Folge der unbeschreiblichen Hitze an den Patentöfen und des dadurch entstehenden Durstes müssen die Brenner und die Arbeiter, um diesen zu löschen, täglich 50 Pfg. bis 1 Mk. allein für Braumbier ausgeben. Mit dem verbleibenden Reste sollen sie ihre Familien ernähren. Da dies unmöglich ist, so wurde die Tagelohn am 13. Mai, Abends um 6 Uhr, vorstellig und verlangte den gleichen Lohn wie die Breitenburger Brenner und eine weitere Lohnhöhung, sofern auf anderen Fabriken mehr wie 3,25 Mk. und freies Trinken gewährt werde. Die um dieselbe Zeit auf der Fabrik erscheinende Nachtschicht erklärte sich mit der Tagelohn solidarisch. Die Leiter der Fabrik bewilligten die Forderung nicht und so zogen sämtliche Brenner ab. Am 14. Mai Morgens wurde denselben der Bescheid, daß die Hamburger Verwaltung die Bewilligung der Forderungen telegraphisch abgelehnt habe. Das Unternehmertum zeigte der gewöhnlichen berechtigten Forderung gegenüber kein Entgegenkommen. Die Sache der Arbeiter wurde zur Nachfrage.

Das Recht war auf Seiten der Arbeiter. Ein Schicht-

lohn von 3,25 Mk. ist gewiß eine mehr als bescheidene Forderung in einem Betriebe, in dem die Arbeiter in Folge der Natur derselben das Fegefeuer auf Erden durchzumachen haben: Hitze, Staub u. üben ihren Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter in der allerungünstigsten Weise aus. Die Bewilligung derselben hätte die Besitzer des Betriebes weder an den Wettelstab gebracht, noch einem derselben wegen der dadurch entstandenen materiellen Sorgen eine schlaflose Nacht verursacht. Die Arbeiterfreundlichkeit der Fabrikherren erscheint in einer eigentümlichen Beleuchtung. Rücksichten auf die Konkurrenz verboten ein Eingehen auf die Forderungen der Arbeiter nicht, denn das Breitenburger Werk bezahlt nicht nur einen bedeutend besseren Lohn, sondern gewährt seinen Leuten auch freies Trinken. Was dem Breitenburger Werke möglich, könnte bei gutem Willen auch der Firma Lyon und Allen möglich sein. Aber das Unternehmertum denkt: „Menschenfreundlichkeit hin, Menschenfreundlichkeit her!“ Das will eine hohe Profitrate erzielen. Die Firma Lyon und Allen setzte den berechtigten Forderungen der Arbeiter den Widerstand, den Unternehmertum trotz, die Unternehmerrmacht entgegen.

Die Arbeiter waren nicht genügend organisiert. Von den 23 Brennern gehörte kaum ein halbes Duzend dem Verbands an. Die Niederlage war daher unausweichlich. Der Sieg hat sich auf die Seite des wirtschaftlich starken Unternehmertums geneigt. Die Arbeiter, welche unorganisiert, undiszipliniert und ohne die nötigen Vorbereitungen in den Kampf eintraten, mußten in Folge der ungleichen Waffen zu Kreuze kriechen.

Werden die Zement-Arbeiter aus dem Vorgange lernen, daß die Organisation und die Schulung zur Führung des Kampfes eine brennende Notwendigkeit für sie geworden ist? Werden die Arbeiter einsehen, daß sie ohne Vereinigung geradezu ohnmächtig sind? Aus der eigenen Niederlage und dem glänzenden Siege, welchen die Kollegen auf den Palmernölfabriken zu Harburg erfochten, ist der heilsame Einfluß und die Macht der Vereinigung in der deutlichsten Weise zu erkennen. Darum, Arbeiter, vereinigt Euch, wenn Ihr in Euren Bestrebungen, die Arbeitsbedingungen günstiger zu gestalten, siegreich sein wollt! —

Die Unternehmer in Lägerdorf haben gefiegt in Folge ihrer wirtschaftlichen Macht. Aber die bloße Niederwerfung der Arbeiter genügt den Herren nicht. Nach dem Worte „Wehe dem Vetter“ wird den Arbeitern, welche wagten, sich einen Lohn zu fordern, wie derselbe bereits von einem konkurrierenden Betriebe gezahlt wird, in brutaler Weise „der Fuß auf den Nacken“ gesetzt. Die Iphoer-Lägerdorfer

Zement-„Könige“ haben einen Ring gebildet. Um die Anechtung der Zement-„Skaven“ planmäßig vorzunehmen zu können, beschloß der Ring, daß alle Arbeiter, welche auf einer der Fabriken außer Arbeit kommen, auf den anderen Werken nur dann beschäftigt werden „dürfen“, wenn die betreffenden Arbeiter 6 Monate arbeitslos oder auswärts gearbeitet haben!

Eine dem Kapitalismus dienstbare Presse ist des Abscheues voll über den angelegenen Terrorismus der Arbeiter! Dem von Prognostikern strotzenden Unternehmer-Mias ist nicht auch nur entfernt Ähnliches zur Seite zu stellen. Das ist die brutale Gewalttätigkeit, die von Seiten der Arbeiter niemals in Anwendung kam! Welchen Zweck soll es haben, daß das Unternehmertum die Arbeiter derart mit dem wirtschaftlichen „Bannfluch“ belegt? Soll derselbe lediglich eine Strafe dafür sein, daß es die Arbeiter wagten, eine Forderung zu stellen? Dann dürften doch nur jene davon betroffen werden, welche an der Arbeits-einstellung beteiligt gewesen! Der 6monatige Arbeits-ausschluß soll aber Alle treffen, die — gleichgültig, aus welchen Ursachen und Gründen — eine der Fabriken verlassen haben. Eine geradezu wahnsinnige, brutale Maßregel, die aber trotz ihres Wahnsinns Methode hat! Die Lägerdorfer Arbeiter werden diese Methode noch kennen lernen. Ihre Lebenshaltung, ihre Löhne sind so gering, daß sie als niedrige sogar amtliche Anerkennung gefunden haben. Wir lasen die Antwort auf eine Beschwerde, welche der Vorsitzende eines Vereins wegen Verbots eines Vergnügens an das königliche Landratsamt gerichtet hatte. Die Beschwerde wurde zurückgewiesen, das Verbot wurde mit Rücksicht „auf die gegenwärtigen geringen Löhne“ aufrecht erhalten. Diese geringen Löhne, welche dem Arbeiter noch nicht einmal gestatten, nach der Woche Last und Mühen ein harmloses Vergnügen feiern zu können, werden, daß sind wir gewiß, in Zukunft noch mehr nach „unten abgerundet“ werden. Diejenigen, welche diese Abrundung nicht willig über sich ergehen lassen, können 6 Monate auf die Walze gehen und sich die Welt anschauen. Es bliebe nun bloß noch übrig, daß die übrigen Besitzer der Zementbetriebe in Deutschland dieser herrlichen Methode sich anschließen — und jene alte barbarische englische Gesetzgebung, welche eine Zeit lang gegen die Arbeitslosen mit Freiheits- und körperlichen Strafen wüthete, wäre bei Weitem übertroufen! Es giebt nichts Barbarischeres, als dieses System, welches den Arbeiter dem Hungertode langsam, aber sicher preisgiebt!

Wahrlich, die Arbeitszustände in Lägerdorf tragen Unlockendes für Arbeitsuchende nicht an sich. Jeder derselben

Der Landprediger.

(The country preacher.)

Von Hamlien Garland.

Aus dem Englischen von Aug. Heine.

4) Der Geistliche war eingetreten und begann: „Andächtige Gemeinde, laßt uns beten!“ Es trat sofort lautlose Stille ein und man hörte dem Gebete des neuen Predigers mit großer Andacht zu. „Würde ich stehen bis an das Ende der Welt und an das äußerste Meer, so würde doch —“ Hier wurde die Andacht unterbrochen durch fünf oder sechs Bengel, welche unter lautem Getrappel ihrer groben Schuhe eintraten. Der fromme Gesang hob an, bei dem letzten Verse — unerhört aber wahr — trat der alte William Bacon lautlos ein. Aller Augen richteten sich auf ihn, und um die Wahrheit zu sagen, der alte Mann fühlte sich in der frommen Gemeinde, wie die Kage in der Badewanne. Er blickte etwas sehr verlegen um sich und ballte seinen alten Hut in den Händen zusammen. Er war ohne Kragen und Halsstuch erschienen. Das Hemd war auf der Brust offen und man erblickte seine haarige Brust und seinen Stiernacken. Die jungen Mädchen verbißen das Lachen und die jungen Burschen stießen sich gegenseitig in die Seite. Allein jedes Ding nimmt ein Ende und die Aufmerksamkeit der Gemeinde wendete sich wieder dem Herrn Geistlichen zu. Dieser las den Bibeltext vor und begann die Predigt. Er blickte von Zeit zu Zeit auf die dunkelhäutigen grinsenden Bengel an der Thür und dachte: Sollten das nicht die Dixons sein. Bald bemerkte er auch, daß die letzteren allerlei Muthwillen verübten, daß sie die jungen Mädchen und Burschen mit den Köpfen zusammenstießen und gar mit ihren schlappen Hüten die Andächtigen hier und da auf die Köpfe schlugen.

Das verursachte natürlich Störung und Gelächter. Der Prediger unterbrach seine Rede und sprach mit großer Ruhe, aber mit sehr bestimmtem Tone: „Es scheint mir, daß sich einige Burschen eingefunden haben, um ihren Spaß mit mir zu treiben. Ich fordere dieselben auf, sich fortan sehr ruhig zu verhalten, sonst könnten sie mehr Spaß erleben, wie ihnen lieb ist.“ In diesem Augenblick flog ein sauler Apfel, von unbekannter Hand aus der Menge geschleudert, dem Geistlichen dicht am Kopf vorbei. Dieser besann sich einen Augenblick, zog dann seinen schwarzen Talar aus, band seine Bäckchen ab, setzte sein schwarzes Barett ab und sprach, in Hemdsärmeln dastehend: „Ich kann der Gemeinde das Wort Gottes auch ohne Talar predigen, aber ich kann freche Buben besser zur Thür hinauswerfen, wenn ich in Hemdsärmeln bin.“ Hätten die Dixonsbuben ein bißchen mehr Menschenkenntnis besessen, so hätten sie einsehen müssen, daß mit dem Manne nicht zu spaßen sei, allein sie ließen sich in ihrem Treiben nicht stören, und bald begann im hinteren Theile des Raumes das Lärmen und Quieten aufs Neue. „Eine böse That, liebe Gemeinde, ist wie das Samen-korn des Unkrautes. Es ist klein, aber es breitet sich aus, verdrängt die guten Pflanzen bis aufs Leht —“ Nun hatte aber der Unfug der Dixons seinen Gipfel erreicht, sie plärrten ihm nach. Herr Bill hielt einen Augenblick inne und nahm den stärksten der Burschen, Tom Dixon, genau ins Auge. Er bewegte sich langsam gegen den jungen Halbwidlen, wie ein Panther gegen seine Beute. Der Bursche saß anfangs wie erstarrt von dem wilden Blick des Mannes. Derselbe trat an ihn heran und senkte seinen Arm langsam von oben, sagte ihm, hob ihn hoch und im Umsehen lag der Bursche zappelnd im Hausflur. Bevor er sich erheben konnte, hatte ihn der fromme Mann abermals ergriffen und warf ihn auf den Hof und von dort flog der Bursche abermals im kräftigsten Schwung auf die Straße in den tiefsten Sumpf. Herr Bill kehrte langsam zurück. Alles machte ihm

ehrerbietig Platz. Er ging auf Dick Dixon zu. Derselbe empfing ihn mit einem Faustschlage, doch dieser wurde durch eine schnelle Bewegung des Oberkörpers seitens des Geistlichen abgelenkt. Herr Bill schien außer manchem andern auch die Kunst des Faustkämpfens zu verstehen, — denn der Bursche wurde von ihm an den Hüften hoch gehoben und auch der zweite Störenfried lag im Nu auf der Straße. Nun aber erhoben sich die anderen Brüder der frechen Kolonne gegen den furchtlosen Mann Gottes. Allein denselben kam Hilfe. „Hinaus, Ihr Hölle-hunde“, hörte man den alten William Bacon brüllen, „eine Hand legt an den Mann, und Ihr seid des Todes. Ihr kennt mich. Hinaus sage ich.“ Der Prediger stand da wie ein Tiger, der alte Bacon wie ein Grizzlybär.“ „Hinaus mit Euch Bande“, brüllte der Alte aufs Neue. „Ihr habt hier lange genug Euren Unfug getrieben.“ Er ergriff gleich zwei auf einmal und warf sie hinaus. Die ganze Gemeinde hatte sich erhoben. Die Frauen schrien, die Kinder weinten, die Männer standen unentschlossen, denn keiner wollte mit den bösen Dixons etwas zu thun haben. „Draußen seid Ihr jezt, Gesindel“, rief der alte Farmer den schimpfenden Dixons zu, „nun macht, daß Ihr fortkommt und stört anständige Leute nicht, und wenn Ihr sonst was von dem Pastor oder mir heraushaben wollt, so machen wir das anderwärts ab, aber nicht hier.“ Die Männer lachten, aber Herr Bill ließ sich nicht aus der Fassung bringen. Er hatte wieder seinen Stand auf dem Katheder eingenommen und fuhr mit der salbungsvollen Stimme eines rechten Geistlichen fort: „Wis auf's Leht das Unkraut vom Gärtner ausgerissen und dem Feuer überliefert wird. Aber eine gute That, liebe Andächtigen, ist gleich dem Samen-korn des Weizens, welches, in gut vorbereiteter Erde gesät, wächst und gedeiht und hundertfältige Frucht bringt.“ (Fortsetzung folgt.)

*) Der graue Bär, das größte Raubthier der Erde, lebt im Felsengebirge Amerikas.

wird es sich reichlich überlegen, ehe er seine Schritte nach diesem industriellen Knutenstören lenkt.

Noch einmal: Werden die Zementarbeiter in Lägerdorf die richtige Anwendung ziehen und sich organisieren? Werden sie in ihrer Gesamtheit bestrebt sein, im ersten anhaltenden Ringen sich von dieser schwachvollen Bevormundung und Unterdrückung zu befreien? Werden sie im ersten würdigen Streben die Macht der Organisation zu verstärken suchen, damit sie im Stande sind, der ökonomischen Macht der Kapitalmagnaten den legalen gesetzlichen Widerstand entgegenzusetzen zu können? Die Arbeiter „freundlichkeit“ ihrer Verdienstnehmer lehrt es, und die heiligste Menschenpflicht gebietet es ihnen. Vernt Eure Pflichten erkennen, Ihr seid gewarnt! —

Die Arbeiter und die Altersgrenze des „Klebe“gesetzes.

Die Bezugsberechtigung der Altersrente ist an die Erreichung des 70. Lebensjahres geknüpft. Daß die Mehrzahl der Arbeiterinnen und Arbeiter in Folge der, die Körperkräfte frühzeitig verzehrenden Ueberarbeit, mangelhafter Ernährung und Abnutzung dieses Alter nicht erreicht, ist statistisch nachgewiesen und den Arbeitern bekannt. Abgesehen von dieser Thatsache steht die Praxis des Unternehmertums im schreienden Gegensatz zu den Bestimmungen des genannten Gesetzes und der sozialpolitischen „Wohltaten“, welche in demselben kristallisiert sein sollen. Das Unternehmertum greift bei der heutigen Ueberfüllung des Arbeitsmarktes die jugendlichen Arbeitskräfte heraus und übergeht absichtlich die älteren. Es ist Gewohnheitsrecht des Unternehmertums geworden, Leute, welche das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben, nicht zu Beschäftigung zu nehmen. Die jüngeren Kräfte sind geistiger und leistungsfähiger. Die Älteren, deren Knochen in der jahrelangen Frohnarbeit ihre Elastizität und sehnige Kraft verloren haben, können sehen, wo sie bleiben. Daß sie Gesundheit und Körperkraft im Dienste des Kapitalismus geopfert, wer kümmert sich im Reiche der „Sozialreform“ darum? Eine diese üblen Gepflogenheiten aufs Neue illustrierende Notiz entnehmen wir dem „Dienbacher Abendblatt“. In der Döbler'schen Fabrik suchte man Schloffer. Eine größere Anzahl derrer, die sich meldeten, wurden kurzer Hand mit der Bemerkung abgewiesen, sie seien „zu alt“. Darunter waren mehrere, die im Anfang der vierziger Jahre stehen. Mit Recht meinte einer der zu alt Befundenen: „Nun, Ihr macht ein Alters- und Invalidengesetz, wonach man erst mit 70 Jahren alt genug ist, um Rente zu bekommen, und hier ist man schon mit 40 Jahren zu alt, um Arbeit zu bekommen.“ Besser als mit diesen Worten kann die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer und der Werth der Altersversicherung nicht gekennzeichnet werden.

Internationaler sozialistischer Arbeiter- und Gewerkschaftskongress, London 1896.

Das Organisations-Komitee an die Arbeiter aller Länder.

Genossen und Arbeitskameraden! Auf dem 1893 in Zürich zusammengetretenen internationalen sozialistischen Arbeiterkongress wurde die Einladung der britischen Sektion, den nächsten internationalen Kongress in London abzuhalten, einstimmig angenommen. Der Züricher Kongress bestimmte, daß das Datum desselben das Jahr 1896 sein solle.

Die 65 Delegirten, welche die britische Sektion bildeten, wählten in Zürich zehn Mitglieder aus ihrer Mitte, um als Organisationskomitee die vorläufigen Schritte zu treffen und sich der Mitwirkung des Parlamentarischen Komitees des Trades Union-Kongresses von Großbritannien und Irland zu versichern. Diese Mitwirkung ist erlangt worden, und es ist ein aus sechs Mitgliedern des Parlamentarischen Komitees und sechs solchen des in Zürich gewählten Komitees bestehendes Vereinigtes Komitee (Conjoint Committee) gebildet worden, um die allgemeine Organisation des Kongresses von 1896 zu besorgen.

Dieses Vereinigte Komitee nun richtet an alle sozialistischen Organisationen und Gewerkschaften in allen Ländern seine brüderliche Einladung, im Jahre 1896 Delegirte zum Londoner Kongress zu entsenden. Das Datum desselben wird wahrscheinlich in den August fallen.

Auf dem letzten Internationalen Kongress wurde die folgende Resolution angenommen:

„Alle gewerkschaftlichen Vereine sollen auf dem Kongress zugelassen werden, ebenso diejenigen sozialistischen Parteien und Organisationen, welche die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und der politischen Aktion anerkennen.“

Unter „politischer Aktion“ ist zu verstehen, daß die Organisationen der Arbeiterklasse nach Möglichkeit die politischen Rechte und den Gesetzgebungsapparat erobern und ausüben sollen für die Förderung der Interessen des Proletariats und die Erlangung der politischen Macht.“

In Uebereinstimmung mit dieser Resolution richtet sich unsere Einladung an alle Gewerkschaftsvereine und alle sozialistischen Organisationen, welche die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und ihrer Theilnahme an der politischen Thätigkeit anerkennen.

Wir eruchen alle in die vorerwähnten zwei Kategorien entfallenden Arbeiterorganisationen, uns ihre Adressen sofort, und diejenigen Resolutionen und Vorschläge, welche sie der Tagesordnung des Kongresses von 1896 einverleibt zu sehen wünschen, bis spätestens den 1. Januar 1896 zu übersenden.

Alle Mittheilungen sind zu richten an William Thorne, Secretary to the Organisation Committee of the Inter-

national Socialist Workers and Trades Union Congress, 1896, 144, Barking Road, London, E., England.

Wir sind brüderlich die Euringen.

Das Organisations-Komitee.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchten wir gleich anschließend bemerken, daß der Ausdruck „gewerkschaftliche Vereine“ (oben bei den Zulassungsbedingungen) nicht wörtlich zu nehmen ist; er ist offenbar durch Rückübersehung in einem ursprünglichen Sinne etwas verschoben. In den Bestimmungen der Brüsseler Vorkonferenz und dann auch in der Züricher Resolution (siehe deutsches Protokoll S. 5) heißt es: „Zugelassen werden alle Arbeiter-Gewerkschaften“. Nur das verträgt sich mit den deutschen Vereinsgesetzen, nach denen nicht Delegirte der Vereine selber, wohl aber Delegirte öffentlicher Gewerkschaftsversammlungen ernannt werden können.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Die Generalkommission beabsichtigt, auch in diesem Jahre wieder Flugblätter in polnischer, czechischer und italienischer Sprache für die von dem Auslande kommenden Arbeiter herauszugeben. Die Flugblätter sollen den Zweck haben, die Arbeiter, welche alljährlich von dem Unternehmertum vom Auslande herangezogen und als Lohnbrücker benutzt werden, anzuregen, sich der Organisation ihres Berufes anzuschließen und nicht zu geringeren Löhnen zu arbeiten, als solche sonst am Orte üblich sind. Da die vom Auslande alljährlich kommenden Arbeiter auch in ihrem Heimathlande kaum an der Arbeiterbewegung theilnehmen werden, weil sie wohl, ebenso, wie bei uns die auf der niedrigsten Stufe der Lebenshaltung stehenden Arbeiter, sich um öffentliche Angelegenheiten nicht kümmern, so ist es Pflicht der organisierten Arbeiterchaft Deutschlands, dafür zu sorgen, daß diese Leute darauf aufmerksam gemacht werden, wie sie ausgenutzt werden, um dadurch veranlaßt zu werden, auch in ihrem Heimathlande im Sinne der Bestrebungen der deutschen Arbeiterchaft zu wirken.

Die Anfertigung der Flugblätter soll aber nur dann erfolgen, wenn das Bedürfnis vorhanden ist und die Gewerkschaftskartelle sich bereit erklären, die Verbreitung in geeigneter Weise zu übernehmen. Es kann nicht in unserer Absicht liegen, die Flugblätter an die Kartelle zu versenden, ohne die Garantie zu haben, daß sie dem beabsichtigten Zwecke dienen und in die Hände Derjenigen gelangen, für die sie bestimmt sind.

Wir bitten daher die Vertrauensleute derjenigen Orte, in denen ausländische Arbeiter beschäftigt werden, uns Mittheilung zu machen, ob am Orte Flugblätter der gedachten Art gebraucht und wie viel derselben erforderlich sein werden. Nach diesen Mittheilungen soll die Höhe der Auflage bestimmt werden. Die Verbreitung des Flugblattes soll im Herbst, kurz vor Abreise, und außerdem nochmals im Frühjahr, bei Wiederkehr der ausländischen Arbeiter erfolgen, doch ist es selbstverständlich jedem Gewerkschaftskartell überlassen, die Verbreitung in der ihm geeignet erscheinenden Zeit vorzunehmen. Jedenfalls ist es notwendig, daß uns möglichst bald Mittheilung über den Bedarf solcher Flugblätter gemacht wird, um diese zum Versandt herstellen zu können.

Die Generalkommission. C. Legien.

Soziale Rundschau.

Arbeitslosen-Versicherung in der Schweiz.

Nachdem St. Gallen und Bern vorangegangen sind, folgt nun der Kanton Basel-Stadt, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Gesetzgebungswege zu regeln. Der hauptsächlichste Unterschied aber zwischen den Einrichtungen in St. Gallen und Bern und den nach dem Gutachten des Universitäts-Professors Adler für Basel empfohlenen besteht darin, so setzt die Wiener „W. W.“ auseinander, daß in ersteren die Versicherung auf der Basis der Freiwilligkeit geregelt ist, während das Gutachten für die obligatorische Versicherung eintritt, und zwar sollen zunächst die Fabrik-, Bau- und Erdarbeiter versichert werden; später soll eine Ausdehnung e. lgen. Ausgeschlossen sind alle Arbeiter mit Einkommen über 2000 Franks, die Lehrlinge und Volontäre unter 18 Jahren und die im Gebiete des Kantons nicht ständig Niedergelassenen. Letztere Bestimmung richtet ihre Spitze gegen die italienischen Wanderarbeiter, welche meist den Winter in ihrer Heimath zubringen. Mit der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit soll ein Arbeitsnachweis verbunden werden. Alle Versicherten, die sich als arbeitslos melden, werden zunächst an diesen zu weisen sein; wird ihnen eine passende Stelle gegeben, so sind sie verpflichtet, dieselbe anzunehmen, bei Strafe der Entziehung der Unterstützung. Wird Arbeit noch außerhalb angewiesen, so vergütet die Kasse die Reisekosten, giebt auch, je nach Lage des Falles, eine Beitragsleistung zur Ueberriedelung. Als Grundsatz zur Entscheidung darüber, ob die nachgewiesene Stelle für den Arbeiter passend ist, wird erachtet, daß für den gelernten Arbeiter nur die in seinem Berufe als solche anzusehen ist; vorübergehende Beschäftigung in einem anderen Berufe ist zulässig. Ist Letzteres irgendwie zweifelhaft, so soll der Arbeiter die Unterstützung erhalten. Die ungelerten Arbeiter haben nur das Recht, eine Arbeit abzulehnen, welche beispielsweise ihre Kräfte übersteigt oder ihre bisherige Arbeitskraft schädigen könnte. Von der Unterstützung sollen ausgeschlossen sein alle durch freiwilligen Austritt arbeitslos Gewordenen, so nach auch alle von Streiks oder Lock-outs (Auspernung) Betroffenen, ferner die kranken oder durch Betriebsunfälle arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter, für welche eigene Klassen theils bestehen, theils geplant sind, endlich die Mitglieder, welche nicht mindestens sechs Monate lang ihre Beiträge entrichteten. Die Arbeitslosen-Unterstützung beginnt eine Woche nach gegebener Anzeige beim Vorstande und dauert

höchstens 13 Wochen in einem Jahre. Die Zahl der Versicherungs-pflichtigen für den Kanton Basel-Stadt wird auf 9000 veranschlagt, darunter 1500 Bauarbeiter. Die Biffer der Arbeitslosen wird, eher zu hoch als zu niedrig, auf 20 Pro. beziffert und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit auf 87 Tage geschätzt. Bezüglich der Höhe der Unterstützung wird im Adlerschen Gutachten eine Theilung in drei Lohnklassen vorgeschlagen, von denen jede wiederum dahin abgestuft werden soll, ob der zu Unterstützende verheirathet ist und eine Familie zu ernähren hat. Es soll als Unterstützung gegeben werden: für unverheirathete Arbeiter mit einem Wochenlohn bis 15 Franks, pro Tag 80 Centimes, für verheirathete derselben Kategorie mit einem Kinde unter 14 Jahren 120 Franks pro Tag, mit mehr als einem unter 14-jährigen Kinde, wenn die Frau nicht regelmäßig in Arbeit steht oder Arbeitslosen-Unterstützung erhält, 150 Franks. Arbeiter mit einem Wochenlohn von 15—24 Franks erhalten in diesen drei Abstufungen 90 Centimes, beziehungsweise 140 oder 170 Franks. Arbeiter mit höherem Lohne erhalten 1 Franks, beziehungsweise 150 bis 2 Franks. Auf Grund dieses Schemas wird ein Bedarf an Arbeitslosen-Unterstützung von höchstens 555 000 Franks berechnet. Dazu kommen noch Reise-Unterstützungen und Verwahrungskosten, welche mit 21 000 Franks veranschlagt werden. Die Mittel sollen aufgebracht werden durch Beitragsleistung der Unternehmer und Arbeiter. Die Ersteren sollen für jeden versicherten Arbeiter 10 Centimes pro Woche und im Baugewerbe 20 Centimes entrichten; die Arbeiter je nach den erwähnten drei Klassen 20, 30 und 40 Centimes, bei den Baugewerben 40, 50 und 60 Centimes; der Staat soll einen Zuschuß von 25 000 Franks leisten.

Korrespondenzen.

Barmbed. Am Dienstag, den 11. Juni, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt der Genosse Junge einen lehrreichen Vortrag über: „Die Kämpfe der Arbeiterklasse um das Koalitionsrecht und die Bedeutung desselben“. Redner erntete zum Schlusse seines Vortrages reichen Beifall. In der Diskussion sprachen noch im Sinne des Referenten die Kollegen E. und B. Hierauf erstattete der Delegirte vom Gewerkschaftskartell einen ausführlichen Bericht über die letzte Kartellführung. Unter „Verschiedenes“ wurde noch hervorgehoben, daß am Sonntag, den 16. d. M., von den Winterthurer Kollegen ein Fest bei Töllner stattfindet, und werden die Kollegen und Kolleginnen dazu aufgefordert, sich so viel wie möglich daran zu betheiligen. Da zur Erledigung weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der schwach besuchten Versammlung.

Glühhorn. Die am Sonntag, den 9. Juni, abgehaltene Versammlung hatte sich eines guten Besuches nicht zu erfreuen. Zum 1. Punkt: „Aufnahme neuer Mitglieder“, meldeten sich vier Kollegen. Der 2. Punkt: Vortrag des Kollegen Mohr über: „Warum organisieren sich die Arbeiter“, mußte wegen Krankheit des Kollegen ausfallen. Anstatt des Vortrages kam ein Artikel des „Vorwärts“ zur Verlesung. Zum Hilfskassirer wurde Kollege H. Mohr gewählt, an dessen seitherige Stelle als Revisor kam Kollege G. Schuhmacher in Vorschlag. Alsdann folgte der Bericht vom Gewerkschaftskartell. Die Abrechnung desselben über den Betrieb der Maimarken ergab eine Einnahme von 150,75 Mk., der eine Ausgabe von 124,00 Mk. gegenübersteht, so daß ein Ueberschuß von 138,35 Pf. verbleibt. 70 Mk. wurden dem Wahlverein zur Agitation überwiesen. Die Frage wurde aufgeworfen: ob die anläßlich der Feier des 1. Mai gemahregelten Bauhandwerker nicht von den Gewerkschaften zu unterstützen seien. Die Anfrage wurde im verneinenden Sinne beantwortet. Der Beschluß der Arbeiterorganisationen bezüglich der Maifeier laute dahingehend: daß nur diejenigen den 1. Mai durch Ruhenlassen der Arbeit feiern sollten, welche wirtschaftliche Nachteile nicht zu gewärtigen hätten. Die Gesamtheit der Organisationen habe durch diesen Beschluß jedem Einzelnen freie Erwägung gelassen, könne somit eine Verpflichtung zur Unterstützung nicht übernehmen. Nachdem noch die Abhaltung eines Gewerkschaftsfestes beschlossen, trat der Schluß der Versammlung ein.

(Anmerkung des Schriftführers: Kollegen! Unsere Ermahnungen an Euch, die Versammlungen besser zu besuchen, sind, so oft wir sie auch schon wiederholt haben, bislang nicht von Erfolg gekrönt gewesen, so daß wir heute wiederum Euch zurufen müssen: streift die Saumseligkeit ab und kommt endlich zu unseren Versammlungen! Eure bloße Mitgliedschaft genügt nicht. Ihr müßt in steter Fühlung mit uns bleiben. Nur wenn wir gegenseitig unsere Gedanken austauschen und an unserer geistigen Bildung und Aufklärung immerwährend arbeiten, sind wir richtige Söhne der Zeit. Kollegen! Wollt Ihr ernten, so müßt Ihr zunächst säen! Agitirt daher unablässig, kommt zur nächsten Versammlung und bringe jeder Kollege einen seiner Freunde mit!)

Sagen. Am 26. Mai tagte im Lokale des Herrn Kappe unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Kollege Brandau referirte über das Thema: „Die Entwicklung der Gewerkschaften und ihre Kämpfe in der Zukunft“. Redner schilderte eingehend die Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften vom Mittelalter bis zur Gegenwart und forderte die Kollegen schließlich auf, treu zum Verbande zu stehen und die Augen offen zu halten, da sich der Hauptkampf in der Zukunft um die Erhaltung des Koalitionsrechts drehen werde. Vor Allem sei es Pflicht der Mitglieder, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen, um dadurch zu zeigen, daß sie ihre Lage begriffen haben und zielbewußte Kollegen seien. Ungetheilter Beifall wurde dem Redner für seinen einständigen Vortrag gezollt. — Nachdem noch ein Kollege im gleichen Sinne gesprochen hatte, wurde die Abrechnung vom 2. Quartal verlesen. Derselbe wurde für richtig befunden und dem

